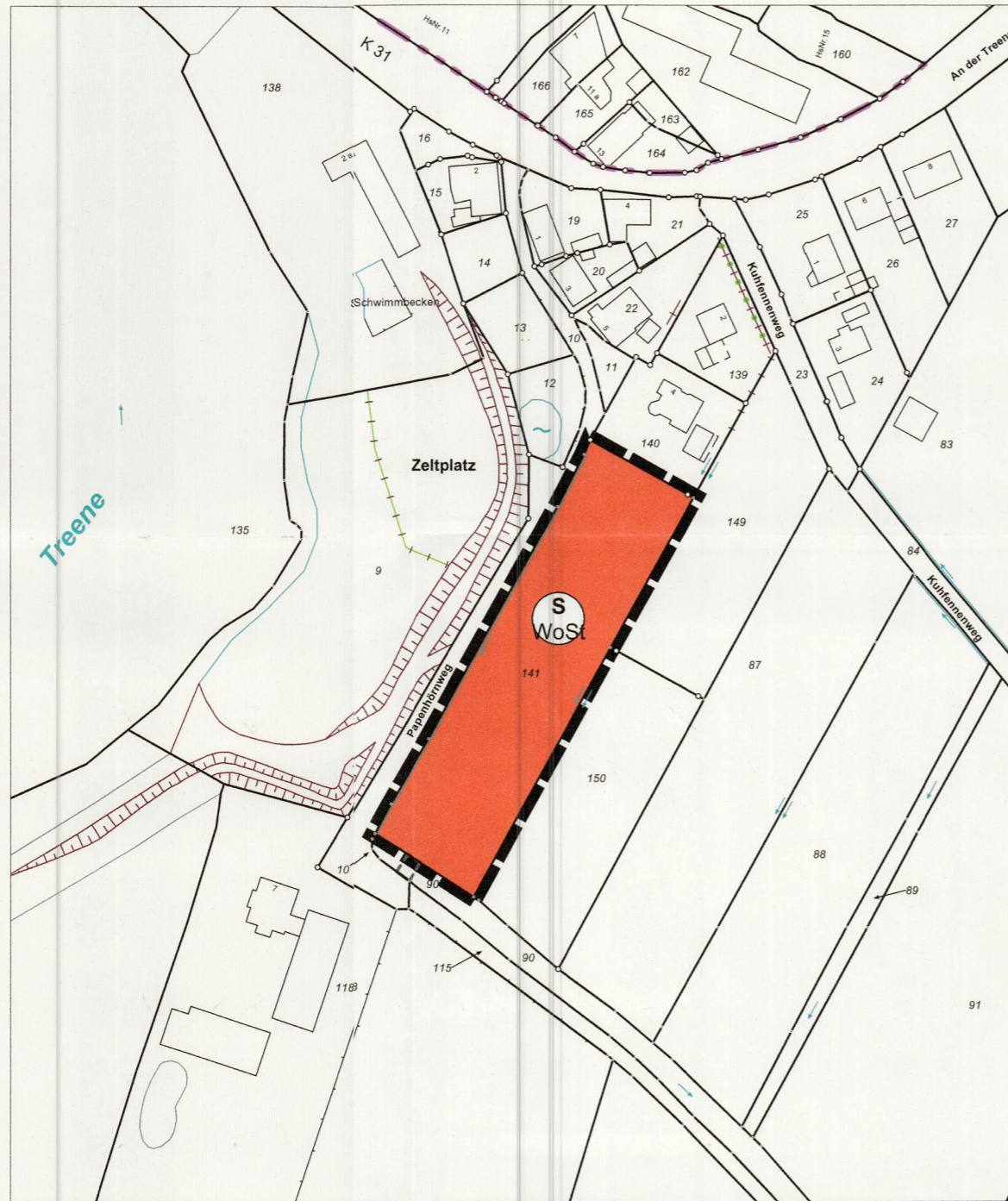


12. FNP-Änderung der Gemeinde Schwabstedt

für das Gebiet südlich des Kuhfennenwegs, südlich anschließend an die bestehende Bebauung und in einer Tiefe von ca. 40 m östlich des Papenhörnwegs



Zeichenerklärung



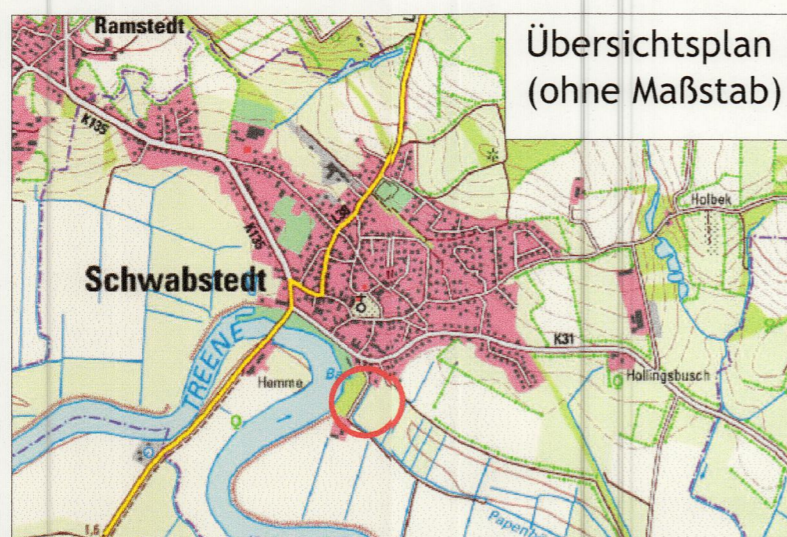
Sonderbauflächen - Wohnmobilstellplatz



Geltungsbereich der FNP-Änderung



Es gelten die BauNVO 2017 und die PlanZVO 1990



Übersichtsplan
(ohne Maßstab)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.07.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 16.10. bis 24.10.2020 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.05.2021 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.09.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2021 den Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der FNP-Änderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.06. bis 19.07.2021 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: Montag 08.00 bis 15.00 Uhr; Dienstag 08.00 bis 15.00 Uhr; Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 09.06. bis 17.06.2021 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich zur Beteiligung der Öffentlichkeit unter www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-/ ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Schwabstedt, 28.03.2022
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.03.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die FNP-Änderung am 24.03.2022 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Schwabstedt, 28.03.2022
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die FNP-Änderung mit Bescheid vom 20.07.2022, Az.: LV 523-512/11-54/16 mit Hinweisen/Auflagen - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 30.6.22

bis 8.7.2022... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die FNP-Änderung wurde mithin am 8.7.2022 wirksam.

Schwabstedt, 28.03.2022
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

Nr.	Änderungen	Datum	Gez.

Plan

12. FNP-Änderung der Gemeinde Schwabstedt

 Planungsbüro Sven Methner Zingelstr. 50, 25704 Meldorf Tel. 04832/9719779, E-Mail post@planungsbuero-methner.de	Plandatei: 2001BP00.vwx
	Datum geprüft: 28.03.22
	Datum gez. 02.07.20
	Gez. Methner
	Maßstab 1 : 2.000